

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“

Der Bau- und Unterausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung vom 23.11.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Unterausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Nordwesten der Stadt Herford und umfasst den Bereich entlang des nördlichen Ausläufers des Westringes zwischen Goltzstraße und Wellbrocker Weg. Dieser wird im Einzelnen, beginnend im Nordosten, wie folgt begrenzt:

Ausgehend von der Nordostgrenze des Flurstückes 817 (Wellbrocker Weg) in Richtung Süden entlang der Ostgrenzen der Flurstücke 708, 925, 966, 923, 632, 509, 510, 816 zerschneidend zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstückes 816 (Goltzstraße), nach Westen entlang der Südgrenze des Flurstückes 816 (Goltzstraße), am Schnittpunkt mit dem Flurstück 735 nach Norden entlang der Westgrenzen der Flurstücke 816 zerschneidend, 732, 730, 728, 725, 723, 721 bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstückes 720. Nach Westen entlang der Südgrenze des Flurstückes 720 und 718. Von da ab dem Schnittpunkt mit dem Flurstück 718 nach Norden entlang der Westgrenze des Flurstückes 846. Am Schnittpunkt mit dem Flurstück 758 entlang der Nordwestgrenze der Flurstücke 846 und 847 sowie 817 zerschneidend, weiter an der Nord und Nordostgrenze des Flurstückes 817 zum Anfangspunkt zurück, alle in der Flur 15. Alle Fluren gehören der Gemarkung Herford an.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird auf eine Umweltprüfung verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung zu erarbeiten sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.“

Hintergrund des Aufstellungsbeschlusses ist, dass der Verzicht auf die Westumgehung in dem Abschnitt zwischen Goltzstraße und Wellbrocker Weg zu einem reduzierten Ausbau des Westringes mit einer Wendeanlage geführt hat. Die Abweichung von den verkehrsplanerischen Grundzügen der 60er Jahre ist gemäß § 125 BauGB nicht in allen Teilen abrechnungstechnisch vereinbar mit dem jetzt geschaffenen Ausbau des Westringes als Stichstraße mit Wendeanlage.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem folgenden Übersichtsplan hervor.

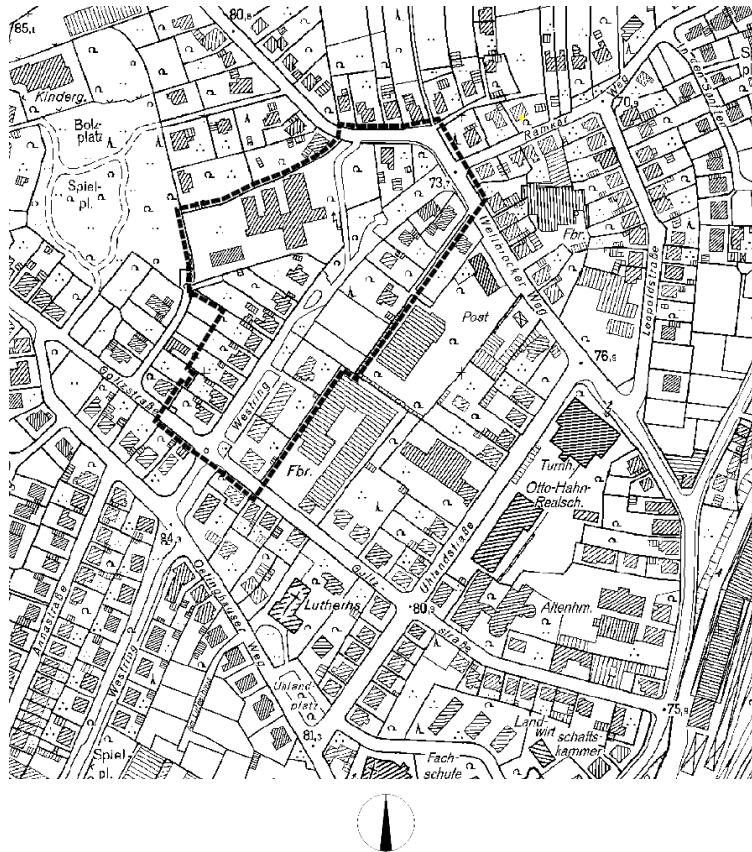


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab)

Fragen zu diesem Planverfahren beantwortet Ihnen Frau Folkers gerne unter der Telefonnummer 05221/189-488.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8.78 „Westring/Stichstraße“ vom 23.11.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hansestadt Herford, den 15.03.2018

gez. Tim Kähler

Bürgermeister